

SUSANNE FISCHER

Diktatur und (Doppel-)Moral?

Einblicke in das Sexual- und Familienleben der deutschen Herrschaftselite zu Zeiten des Nationalsozialismus und des SED-Regimes

Geschichte

Franz Steiner Verlag



SUSANNE FISCHER
Diktatur und (Doppel-)Moral?

HISTORIA ALTERA

Alternative Sichtweisen auf die deutsche und europäische Geschichte
des 19. und 20. Jahrhunderts

Herausgegeben von Hermann Joseph Hiery

Band 2

SUSANNE FISCHER

Diktatur und (Doppel-)Moral?

Einblicke in das Sexual- und Familienleben
der deutschen Herrschaftselite zu Zeiten
des Nationalsozialismus und des SED-Regimes



Franz Steiner Verlag

Umschlagabbildung:

Margot und Erich Honecker bei der Eröffnung des Palastes der Republik
am 23. April 1976, BArch Bild 183-R0423-036 / Koard, Peter

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-10938-3 (Print)

ISBN 978-3-515-10939-0 (E-Book)

VORWORT DES REIHENHERAUSGEBERS

Nirgendwo verdichtet sich der Charakter eines Menschen mehr als im engsten persönlichen Umfeld, in der Intimität und Nähe zum nächsten Anderen, in der Sexualität und in der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens und der Sorge um die Nachkommen. Sexualität, Ehe, Familie und Kinder stehen deshalb im Zentrum fast jeder menschlichen Gemeinschaft. Wie das Zusammenleben im Einzelnen gestaltet wird, mag sich nach Kultur und Herkunft unterscheiden. Verhaltensweisen und Einstellungen sind nicht nur abhängig von regionalen und sozialen Besonderheiten, sondern sie ändern sich auch über die Zeiten, sind Einflüssen von außen unterworfen, die meinungsmachend wirken, vielleicht auch wirken wollen.

Der Nukleus jeder menschlichen Gesellschaft als letztes Rückzugsgebiet vor Kontroll- und Manipulationsversuchen – das wird im 20. Jahrhundert immer mehr zur Chimäre. Insbesondere in totalitären Systemen werden Sexualität, Ehe und Familie zu politischen und ideologischen Kernfeldern, auf die eingewirkt wird, mit dem Anspruch, den “neuen”, den “besseren” Menschen zu erziehen. Das Verhalten von Staat und politischen Eliten in den beiden deutschen Varianten des Totalitarismus – Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus – gegenüber Sexualität und Familie hat Susanne Fischer in der vorliegenden Arbeit untersucht. Dabei zeigen sich auffällige Gemeinsamkeiten. In keinem Bereich klafften Anspruch und Wirklichkeit so auseinander, wie zwischen den offiziell vertretenen Positionen von Partei und Staat und dem Alltag der Staats- und Partielite. Dem Propagandaminister auf der einen Seite, der ihm unterstellte Schauspielerinnen als Freiwild ansah, steht auf der anderen Seite der Vorsitzende der staatlichen Jugendorganisation gegenüber, der die Freie Deutsche Jugend als ein ihm gehöriges sexuelles Rekrutierungsfeld betrachtete. Auf der staatlichen Ebene hervorstechend ist im Nationalsozialismus der Versuch, der SS als Keimzelle des neuen Menschen das Abgehen von der traditionellen monogamen Beziehung auch juristisch zu ermöglichen. Dagegen erscheint die frühe DDR unter Ulbricht als konservativer, ja spießbürgerlicher Staat, der nach außen sexuelle Prüderie propagierte und Homosexualität nicht nur unter Strafe stellte, sondern den Vorwurf, homosexuell zu sein, zur Denunzierung und Ausgrenzung politisch Andersdenkender einsetzte.

Bayreuth, im Mai 2014

Hermann J. Hiery

Vorschläge zur Veröffentlichung in der Reihe werden jederzeit entgegengenommen. Interessenten wenden sich an

Prof. Dr. Hermann J. Hiery
Lehrstuhl für Neueste Geschichte
Universität Bayreuth
Universitätsstraße 30
95440 Bayreuth
email: Neueste.Geschichte@uni-bayreuth.de

VORWORT

Die Faszination, welche die doppelte deutsche Diktaturerfahrung auf die Menschen im In- und Ausland ausübt, ist ohne Frage verständlich. Mein Interesse an dieser einmaligen historischen Konstellation weckte mein Lehrer und Doktorvater, Prof. Hermann Hiery, in vielen Sitzungen und Brainstormingrunden. Der kuriose Umstand, dass in ein und demselben Land zeitlich aufeinander folgend zwei politisch unterschiedlich ausgerichtete Regimes errichtet werden konnten, fesselte mich zunehmend. Mit viel Geduld und Humor begleitete Prof. Hiery mich durch alle Phasen der Entstehung dieser Arbeit und förderte mich vor allem dadurch, dass er mir die Möglichkeit gab im wissenschaftlichen Betrieb der Universität Bayreuth Fuß zu fassen. Schließlich wurde die vorliegende Abhandlung am 6. Februar 2013 von der Promotionskommission der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen.

Als Erstgutachter stellte Prof. Hiery für mich auch den Kontakt zu Prof. Heydemann, dem Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden her, der mir wichtige Hinweise für weitere Recherchen gab. Außerdem lernte ich durch Prof. Hierys Einladung in sein Kolloquium zu historischen Problemen des 19. und 20. Jahrhunderts auch meine Zweitgutachterin Prof. Birthe Kundrus von der Universität Hamburg kennen, deren Anmerkungen vor allem in die überarbeitete Fassung der Dissertation einfließen.

Vor allem gegen Ende der Promotionsphase waren Gespräche mit meinen Kollegen Marco Hedler und Marcus Mühlwinkel sehr hilfreich und gewinnbringend, weil sie nicht nur das nötige Verständnis für den letzten Feinschliff der Arbeit mitbrachten, sondern auch ein ums andere Mal meine „Moral“ hochhielten.

Dank muss natürlich auch den zahlreichen Archivaren in Deutschland und der ganzen Welt ausgesprochen werden, die meine Recherchen mit schneller und fachmännischer Hilfe unterstützten. Hervorzuheben sind dabei vor allem die Hoover Institution of War in Kalifornien und das Holocaust Memorial Museum in Washington, von wo aus zahlreiche Quellen ganz unbürokratisch in Kopien den Weg nach Deutschland fanden.

Vor allem gebührt meine Verbundenheit aber meinen Eltern und Großeltern, ohne deren Hilfe im materiellen, wie auch ideellem Sinn, diese Arbeit nie zustande gekommen wäre; meinen wunderbaren Freunden, die mich durch alle Höhen und Tiefen begleitet und stets einen unerschütterlichen Glauben an mich an den Tag gelegt haben. Nicht zuletzt ist der gute Ausgang dieses unfassbaren Abenteuers ein Verdienst von Fabian Strebin, der mir in den letzten Monaten täglich neue Kraft und Mut verlieh und mir stets die Hoffnung schenkte, dass dieses Projekt ein erfolgreiches Ende finden würde.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Reihenherausgebers	5
Vorwort	7
1 Einleitung	11
2 Vergleichende Diktaturforschung – Theorie und Methodik	17
3 Die propagierten Moralvorstellungen bezüglich Ehe, Familie und Homosexualität	25
Die propagierten Moralvorstellungen des Nationalsozialismus	26
Die propagierten Moralvorstellungen zu Ehe und Familie	26
Die propagierten Moralvorstellungen zur Homosexualität	50
Die propagierten Moralvorstellungen des SED-Regimes	63
Die propagierten Moralvorstellungen zu Ehe und Familie	63
Die propagierten Moralvorstellungen zur Homosexualität	91
Zwischenergebnis	106
4 Die Lebenswelt der nationalsozialistischen Herrschaftselite	109
Das Ehepaar Goebbels	110
Joseph Goebbels	110
Magda Goebbels	130
Heinrich Himmler	147
Ernst Röhm	160
Zwischenergebnis	184
5 Die Lebenswelt der DDR-Herrschaftselite	187
Das Ehepaar Honecker	188

Erich Honecker	188
Margot Honecker	201
Walter Ulbricht	216
Max Fechner	233
Zwischenergebnis	257
6 Die Perzeption der Moral und des Privatlebens der Elite	259
Reaktionen der Öffentlichkeit auf die vermittelten Leitlinien und das Leben der nationalsozialistischen Elite	259
Reaktionen der Öffentlichkeit auf die vermittelten Leitlinien und das Leben der DDR-Elite	270
Zwischenergebnis	277
7 Schlussbetrachtung	281
8 Quellen- und Literaturverzeichnis	293
Archivmaterial und ungedruckte Quellen	293
Gedruckte Quellen	298
Quellensammlungen, Editionen und Dokumentationen	298
Memoiren und Tagebücher	299
Zeitgenössische Publikationen	300
Periodika	302
Sekundärliteratur	303
Abkürzungsverzeichnis	311
Anhang	313

1 EINLEITUNG

„Handle so, daß der Führer, wenn er von Deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde.“¹

So lautete nach den Aussagen Dr. Hans Franks, seit Dezember 1934 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und späterer Generalgouverneur des besetzten Polen, der kategorische Imperativ des sogenannten Dritten Reichs. Ein Äquivalent ist für die Deutsche Demokratische Republik nicht bekannt. Dennoch scheint auch ein Blick in Geschichte und Gesellschaft des zweiten deutschen Unrechtsstaates lohnenswert. Schließlich findet man in der deutschen Vergangenheit eine singuläre Konstellation, die weltweit ihresgleichen sucht. Innerhalb einer Nation folgten, chronologisch aneinander anschließend, zwei politisch in verschiedene Richtungen orientierte extreme Herrschaftssysteme aufeinander, die sich somit theoretisch auch in ihren moralischen Prämissen nuancieren müssten.

So soll sich diese Arbeit, vereinfacht gesprochen, mit der propagierten Forderung nach Anständigkeit auseinandersetzen. Dabei wird vor allem nach sexuell-moralischen Postulaten gesucht, das Hauptaugenmerk auf die vermittelte Moralvorstellung und ihre Adaption in der jeweiligen Herrschaftselite gerichtet werden. Es ergeben sich daraus verschiedene Fragenstränge, die es differenziert zu betrachten und einer Beantwortung zuzuführen gilt. Zum einen tauchen unterschiedliche Formen auf, wie das perfekte Lebensideal vermittelt wurde. Diese zeichnen ein Bild der verschiedenen Herrschaftstechniken der jeweiligen Machthaber. Aber auch die Reaktionen auf diese Forderungen, also das Verhalten des deutschen Volkes, erweisen sich als heterogen. Offenbar ergaben sich Unterschiede in der Stärke der Wirkung des Eingriffs ins Privatleben der Bevölkerung, die sich doch in die intimsten Angelegenheiten nicht ohne Weiteres hineinreden ließ. Der Durchsetzung der moralischen Postulate auf der Ebene des Volkes soll in eigenen Kapiteln betrachtet werden.

Interessant erscheint daran anknüpfend auch die Überlegung, ob die Parteiführer denn ihre eigenen Maximen zum moralischen Gesetz machten oder umgekehrt das von ihnen geschaffene Gesetz auch tatsächlich zu ihrer eigenen Maxime wurde. War der von der Herrschaftselite vermittelte Anspruch auf Sittlichkeit bei näherer Betrachtung eigentlich eine Form der viel geschmähten bürgerlichen Doppelmoral? Oder anders formuliert: Gab es einen Unterschied zwischen der Moral für die Elite und der Moral für das Volk? Die Arbeit bewegt sich also an einer Schnittstelle zwischen öffentlicher Propaganda und persönlich-privatem Verhalten ausgewählter Politiker der totalitären Systeme Nationalsozialismus und SED-Herrschaft.

1 Frank, Hans: Technik des Staates, Berlin u. a. 1942, S. 15f.

Gab es in beiden Regimes Phasen bezüglich der Vermittlung der sittlichen Ideale einerseits, aber auch in Bezug auf die Selbstdisziplinierung der Machthaber andererseits, die sich auf einem abstrakteren Betrachtungsniveau vielleicht ähnelten? Bezüglich des Vergleiches der beiden Diktaturen kann der Erwartungshorizont theoretisch auf eine Frage reduziert und die komplexe Thematik heruntergebrochen werden: Gab es denn 1945 tatsächlich die viel bemühte *Stunde Null*, oder waren eventuell doch ungewollt Kontinuitäten im SED-Regime vorhanden, die an das untergegangene Dritte Reich anknüpften? Nicht zuletzt geht es um die immer wieder neue Frage, ob und inwieweit Nationalsozialismus und SED-Herrschaft miteinander vergleichbar sind.

Bei der Beantwortung des komplexen Fragenkatalogs soll in dieser Arbeit ein biografisch-prosopografischer Zugang bemüht werden, um die Sittengeschichte der beiden diktatorischen Systeme Deutschlands zu fassen und in all ihren unterschiedlichen, nach innen und außen verschieden schimmernden Facetten zu begreifen. Dabei soll keinesfalls eine (gleich klingende) Geschichte der beiden Diktaturen aus den einzelnen Lebensläufen der Machthaber heraus kreierte werden, durchaus aber der Versuch unternommen werden, sie unter Zuhilfenahme einer Verbindung aus Biografie und Kulturgeschichte näher zu umschreiben.

Nach der offensichtlich noch immer notwendigen Rechtfertigung eines innerdeutschen Diktaturvergleichs zu Beginn dieser Arbeit im Rahmen der Theorie und Methodik, widmet sich ein Kapitel den Begrifflichkeiten, die gerade auf dem schwer fassbaren Gebiet der „Moral“ einer festen Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes bedürfen. In einem vorweggenommenen Kapitel über die propagierten Moralvorstellungen bezüglich Frauen, Ehe und Familie auf der einen und Homosexualität auf der anderen Seite wird zunächst untersucht, mit welchen Ansprüchen die Machthaber der DDR und des Nationalsozialismus jeweils an die Bevölkerung herantraten und vor allem auch auf welche Weise sie das taten.

In den daran anschließenden biografischen Unterkapiteln wird dann anhand der einzelnen Lebensläufe untersucht, inwieweit sich das sittliche Verhalten in der Machtelite ebenfalls an den vermittelten Maßstäben orientierte oder diese zuweilen völlig außer Acht ließ. Im Vorfeld wurde daher für jedes politische System ein kleiner Personenkreis bestimmt, dessen Angehörige gemäß eines paritätischen Aufbaus der Arbeit adäquat erschienen. So fiel die Wahl für die nationalsozialistische Elite zunächst auf das omnipräsente Ehepaar Magda und Joseph Goebbels, das dem Regime in seiner gesamten Existenzzeit als Vorzeigeehepaar diente. Im Gegensatz zu den übrigen Paaren der nationalsozialistischen Elite standen hier beide Partner regelmäßig – auch unabhängig voneinander – im Zentrum der deutschen Aufmerksamkeit und wurden mit ihrer Kinderschar von Hitler als Paradebeispiel einer deutschen Familie in Szene gesetzt. An ihre Seite tritt der stets nach moralischer Sauberkeit verlangenden Reichsführer SS Heinrich Himmler, auf den die Wahl vor allem deswegen fiel, da er der Führer einer „Elitetruppe“ des Systems war und mit seinen moralischen Forderungen, aber auch seinem eigenen Verhalten mit gutem Beispiel voranzugehen hatte. Schließlich komplettiert Ernst Röhm die Auswahl, einer der wenigen Nationalsozialisten, der sich zu seiner Homosexualität bekannte. Adolf Hitler fiel von vornherein aus der Gruppe der möglichen Personen, die unter-

sucht werden sollten, heraus, da sowohl über sein Verhältnis zu Frauen, als auch über eine mögliche Homosexualität Hitlers bereits eine Fülle an Literatur existiert².

Gegenübergestellt werden den Ausgewählten auf Seiten der SED-Elite das karrieretechnisch wohl erfolgreichste Ehepaar in der Geschichte der DDR, Margot und Erich Honecker, das vor allem deswegen interessant erscheint, da beide über eine sehr lange Dauer im Zentrum der Macht der SED standen. Der Schöpfer der „10 Gebote der sozialistischen Moral“, Walter Ulbricht, wurde einbezogen, da er bereits mit Kriegsende nach Deutschland kam und von da an maßgeblich zumindest auf die Entwicklung des sowjetisch besetzten Teils Einfluss nahm und seine ganz eigene Ära schuf. Schließlich fungiert als Äquivalent zu Röhms wegen Boykotttette in Zusammenhang mit den Vorfällen des 17. Juni 1953, aber auch wegen homosexueller Vergehen verurteilte Justizminister Max Fechner.

Dabei soll anhand der Grundlagen der Biografik über den Standard einer politischen Biografie hinaus der Fokus auf den unpolitischen, manchmal zu Unrecht der Unwissenschaftlichkeit erachteten, Lebensbereichen liegen. Es wird neben den meist bereits bekannten biografischen Eckdaten der ausgewählten Persönlichkeiten vor allem um eine Charakterskizze der Personen gehen: Was machte ihre Persönlichkeit aus? Wie wandelte sie sich, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen zeitgleichen politischen Geschehen und dem daraus resultierenden Machtgewinn, oder auch Machtverlust. Natürlich werden schließlich vor allem die Beziehungen der untersuchten Personen zum anderen – oder wie im Falle Röhms/Fechners zum gleichen – Geschlecht im Zentrum der Untersuchung stehen. Führte die Person ein Privatleben, das allen Ansprüchen der propagierten Moralvorstellungen genügte? Wie stand es um die ehelichen Beziehungen der einzelnen Personen? Wie hatte man sich den Partner fürs Leben erwählt und vor allem: Erwies sich die Auswahl auch mit wachsender Machtfülle der betrachteten Persönlichkeiten in den diktatorischen Regimes als richtig und stabil? Einige der untersuchten Personen setzten sich über die eigens propagierten Leitlinien hinweg. Sicherlich fielen die Reaktionen darauf innerhalb der Elite unterschiedlich aus. Die unkonventionelle Herangehensweise an die Lebensläufe der Elite birgt daher auch die Möglichkeit in sich, das Machtkonstrukt innerhalb der Elite anhand der Reaktionen der potentiellen politischen Konkurrenten zu entschlüsseln.

Letztlich bildet die Reaktion der Bevölkerung, also deren Perzeption der vermittelten Werte, aber auch ihr Echo auf das Privatleben der Machthaber den Abschluss der Untersuchung. Gab es überhaupt eine Reaktion? Was sagte diese über die Akzeptanz der totalitären Elite aus? War eine so gelagerte Meinungsäußerung des Volkes in einer völlig kontrollierten und von den Machthabern durchdrungenen Lebenswirklichkeit denn überhaupt möglich? Wie viel Privatheit ließen die Machthaber ans Licht der Öffentlichkeit dringen?

Vielleicht erscheint die Thematik der vorliegenden Arbeit auf den ersten Blick aus wissenschaftlicher Sicht nicht gerade vielversprechend, gibt es doch bereits einige nach Sensationen forschende Arbeiten vor allem über die sexuellen Verhält-

2 Exemplarisch sollen in diesem Zusammenhang nur Machtan, Lothar: Hitlers Geheimnis. Das Doppelleben eines Diktators, Berlin 2001 und Schad, Martha: Sie liebten den Führer. Wie Frauen Hitler verehrten, München 2009 genannt werden.

nisse während des Dritten Reiches. So hat Hans Peter Bleuel bereits im Jahr 1972 mit seiner Arbeit „Das saubere Reich“³ das sittliche Leben im Nationalsozialismus untersucht. Auch die Wiener Historikerin Anna Maria Sigmund hat in einer neueren Arbeit mit dem Titel „Das Geschlechtsleben bestimmen wir“⁴ einen tieferen Einblick in die Thematik der Sexualität im Dritten Reich geboten. Beide Titel können aber nur als Überblicksdarstellung für das Dritte Reich dienen und verzichten völlig auf die hier angestrebten gegenüberstellenden Aspekte. Darüber hinaus fehlt eine solche Darstellung für die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik völlig. Sicherlich ist dieser Mangel dem nach historischem Maßstab immer noch gering anmutenden Zeitraum seit dem Untergang der DDR im Jahre 1989 geschuldet, existieren doch bisher nur wenige wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biografien zu den Machthabern des ehemaligen ostdeutschen Staates. Lediglich die Arbeit von Dagmar Herzog „Die Politisierung der Lust“⁵ zieht ein Fazit zur Sexualität in der deutschen Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Allerdings finden die Veröffentlichungen der noch immer in Chile verweilenden Margot Honecker auch im Jahre 2012, in dem ihr verstorbener Mann Erich 100 Jahre alt geworden wäre, kein Ende. Mit den unlängst erschienenen „Letzten Aufzeichnungen“⁶ Erich Honeckers leistete sie aus wissenschaftlicher Sicht allerdings einen nur wenig ertragreichen Beitrag zur Geschichte der DDR.

Dagegen kann man bei der Erarbeitung der wichtigsten nationalsozialistischen Lebensläufe auf eine große Auswahl an hervorragenden Biografien zurückgreifen, von denen beispielhaft an dieser Stelle nur die beiden allumfassenden, während der Bearbeitung der vorliegenden Thematik erschienen Arbeiten Peter Longerichs zu Heinrich Himmler⁷ und Joseph Goebbels⁸ genannt werden sollen. Diese stellten eine zuverlässige Grundlage bei der Erarbeitung der biografischen Eckdaten dar.

Natürlich musste, gerade weil diese Arbeit sich ja über die Maßstäbe einer konventionellen politischen Biografie hinaus auch mit den privaten Lebensbereichen der Machthaber beschäftigen sollte, der Blick auf weiteres Quellenmaterial gerichtet werden. Manches Schriftstück, das bei einem Historiker, der sich lediglich um die Erfassung der politischen Entwicklung einer Persönlichkeit bemüht, vielleicht auf Desinteresse gestoßen wäre, war für die hier vorliegende Problematik unerlässlich. Den Grundstock dazu bildeten die Nachlässe der ausgewählten Persönlichkeiten im Bundesarchiv Koblenz sowie die Kaderakten der DDR-Elite im Archiv der SAPMO in Berlin-Lichterfelde. Darüber hinaus war die Hoffnung groß, vor allem im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf umfangreiches Material zurückgreifen zu können. Die Erwartungen wurden leider enttäuscht, denn außer zu

3 Bleuel, Hans Peter: Das saubere Reich, 2. Auflage, München/Bern 1981.

4 Sigmund, Anna Maria: Das Geschlechtsleben bestimmen wir – Sexualität im Dritten Reich, München 2008.

5 Herzog, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, München 2005.

6 Honecker, Erich: Letzte Aufzeichnungen, hrsg. von Schumann, Frank, Berlin 2012.

7 Longeric, Peter: Heinrich Himmler, München 2008.

8 Ders.: Joseph Goebbels, München 2010.

den Vorgängen um die Verurteilung Max Fechners war zur restlichen Elite Quellenmaterial angeblich nicht vorhanden. Dafür war der Quellenertrag aus den Amerikanischen Archiven wie dem Hoover Institution of War in Stanford und dem Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. unerwartet ertragreich, so dass die Tagebücher Margarete und Heinrich Himmlers in Kopie zur Erarbeitung vorlagen.

Für die Kapitel bezüglich der vermittelten Wertvorstellungen von Frau, Ehe und Familie sowie der Homosexualität dienten vor allem Gesetzestexte als Grundlage, die in den Reichsgesetzblättern respektive den Gesetzblättern der DDR unproblematisch zu erfassen waren. Zeitgenössische Publikationen zu Ehe und Homosexualität dienten meist dazu, diese Vorschriften zu stützen. Verschiedene veröffentlichte Statistiken der beiden behandelten Staaten komplettierten das Material zur Erarbeitung der propagierten sittlichen Leitlinien.

Dankenswerterweise existieren viele Quellenpublikationen, die vor allem für den Teil der Arbeit eine unverzichtbare Grundlage darstellten, die den Nationalsozialismus behandelten. Zu nennen sind hier die von Elke Fröhlich edierten Tagebücher Joseph Goebbels⁹, die nicht nur für die Ausarbeitung seiner Biografie unerlässlich waren. Als Quellen dienten darüber hinaus unzählige Memoiren und Tagebücher, die mit ihrer jeweils persönlichen Sicht der Dinge einen Eindruck der Lebenswirklichkeit vermitteln konnten. Bezüglich der Perzeption der moralischen Ansprüche und der Verfehlungen der Elite konnte auf einen reichen Fundus an Zeitungen zurückgegriffen werden, der vor allem zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft noch ein differenziertes Bild der Lebensumstände der Elite zu zeichnen versuchte.

Werner Konitzer hat in seinem Aufsatz aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Moral oder ‚Moral‘? Einige Überlegungen zum Thema ‚Moral und Nationalsozialismus‘“¹⁰ die Frage gestellt, ob es die Moral an sich überhaupt gab oder die vermittelten Werte lediglich als Rechtfertigungsstrukturen angesehen werden könnten¹¹. Diese These kann eins zu eins auf den realsozialistischen deutschen Staat übertragen werden. Inwieweit diese Vermutung als zutreffend gelten kann, wird zu klären sein.

9 Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I Aufzeichnungen 1923–1941, 14 Bände, Teil II Diktate 1941–1945, 15 Bände, München 1993–2008. Im Folgenden abgekürzt als TBG Datum, in: Fröhlich, Teil, Band.

10 Konitzer, Werner: Moral oder „Moral“? Einige Überlegungen zum Thema „Moral und Nationalsozialismus“, in: Konitzer, Werner/Gross, Raphael: Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt/Main/ New York 2009, S. 97–115.

11 Vgl. ebd., S. 109.

2 VERGLEICHENDE DIKTATURFORSCHUNG – THEORIE UND METHODIK

Diktaturen miteinander vergleichen – gerade in Deutschland scheint das, wenn es um den Nationalsozialismus und das DDR-Regime geht, mit einem Tabu belegt zu sein. Aber wieso gerade in Deutschland? Ist es nicht wichtig, in einem Land, das innerhalb kürzester Zeit (und als das erscheinen rund 50 Jahre im Gesamtblick auf die Geschichte) gleich zweimal von Diktaturen beherrscht wurde, die Erfahrungen dieser Zeit den Mitlebenden immer und immer wieder in das Gedächtnis zu rufen?

Die vergleichende Methode nimmt in der Geschichtsforschung einen etablierten Platz ein, obwohl sie auch für den routiniertesten Historiker stets eine Herausforderung darstellt. Sie erweitert die Erkenntnischancen und eröffnet neue Perspektiven, sie legt Zusammenhänge offen und lässt uns Einzelaspekte besser erfassen. Ihre Tradition reicht zurück bis in die Antike¹. Dabei scheinen der Vergleichbarkeit kaum Grenzen gesetzt zu sein. In jüngster Zeit werden zum Beispiel der Erste und der Zweite Weltkrieg gegenübergestellt², als wenig umstritten gelten auch die Untersuchungen über die beiden Diktatoren Hitler und Stalin³.

Nationalsozialismus und DDR-Regime in einem Atemzug zu nennen führt auch mehr als 20 Jahre nach dem Ende der zweiten deutschen Diktatur zu heftigsten Proteststürmen und gilt als fragwürdig und umstritten⁴. In der Kontroverse über Möglichkeiten und Grenzen des innerdeutschen Diktaturvergleichs nimmt ein historisches Argument die zentrale Stellung ein: Der Nationalsozialismus sei ein Sonderfall, ein Phänomen *sui generis*⁵. Natürlich löst die überwältigende Wirkung des Holocaust, dessen Verbrechen mit nichts zu vergleichen sind, bei der Gegenüberstellung von Drittem Reich und SED-Staat Unbehagen aus. Man würde die Vorgänge des Völkermordes relativieren, so das Hauptargument der Gegner eines innerdeutschen Diktaturvergleichs. Aber ist das denn überhaupt möglich? Diese Frage muss entschieden zurückgewiesen werden: Die unzweifelhaft größere kriminelle Energie des Nationalsozialismus ist dafür zu offensichtlich, die Singularität seiner Verbrechen zu augenfällig.

Aber wenn man nach den Wurzeln der verübten Gräueltaten sucht, entdeckt man ein Herrschaftssystem, das diese Art von Unrecht erst ermöglichte. Diese Form

1 Vgl. die Vergleichenden Staatswissenschaften in Aristoteles: Politik, übersetzt von Franz Schwarz, Ditzingen 1998.

2 Vgl. Thoß, Bruno (Hrsg.): Erster Weltkrieg – Zweiter Weltkrieg, Paderborn/München, Neudruck 2005.

3 Vgl. Bullock, Allan: Hitler und Stalin, überarbeitete Neuausgabe, München 1999.

4 Heydemann, Günther/ Schmiechen-Ackermann, Detlef: Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung, in: Heydemann, Günther / Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte, Bonn 2003, S. 9.

5 Hildebrand, Klaus: Das Dritte Reich, 6. neu bearbeitete Auflage, München 2003, S. 324.

von Staat war auch die Voraussetzung für die Rechtsbrüche der DDR, die man, bei aller Wirkungsgewalt des Holocausts, nicht aus dem Gedächtnis verlieren darf. Die Singularität des nationalsozialistischen Völkermordes darf nicht zur Reduktion des Unrechts des SED-Staates führen.

Wenn man sich auf die Suche nach Argumenten für einen Vergleich der beiden Staaten begibt, so findet man diese vor allem im Dasein der Menschen, deren Lebenswirklichkeit in mindestens einem dieser Unrechtsstaaten stattfand. Immerhin bestimmten die beiden diktatorischen Staaten zur Hälfte die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert.

Dass in ein und demselben Land in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang eine rechts- und eine linksradikale Herrschaft aufeinanderfolgt, ist ein historisch singuläres Phänomen, das von der Wissenschaft nicht außer Acht gelassen werden darf. Alles andere wäre eine unzulässige Beschränkung der Forschung. Für den Historiker muss sich automatisch die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten stellen, die über die *Stunde Null* hinaus existierten. So scheint zum Beispiel denkbar, dass die DDR-Führung Herrschaftspraktiken aus der vorhergehenden Diktatur adaptierte.

Wenn man die grundlegenden Merkmale einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie betrachtet, entdeckt man in beiden Regimes das diametrale Gegenteil zum liberalen Rechtsstaat⁶. Bei der Aufarbeitung der jüngsten deutschen Vergangenheit stößt man, zumindest wenn man einen Diktaturvergleich anstrebt, auf eine Vielzahl theoretischer Ansätze. An der Diskussion um die sogenannte Totalitarismustheorie kommt man dabei sicher nicht vorbei⁷. Hier ist jedoch nicht der richtige Ort, die Unmenge an Literatur zu referieren, die sich seit Jahrzehnten mit diesem Diskurs beschäftigt. Die klassische Theorie, basierend auf den herrschaftsstrukturellen Ansätzen Carl Joachim Friedrichs/ Zbigniew Brzesinskis⁸ und geschichtsphilosophischen Ideen Hannah Arendts⁹, sollte Erkenntnisse über Wesenszüge totalitärer Systeme liefern. Dabei stehen Terror und Ideologie in den totalitären Staaten als zentrale Wesenszüge im Mittelpunkt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob das Totalitarismuskonzept den besten Ansatz zur Erarbeitung einer sachgerechten und umfassenden Analyse bietet, wie

- 6 Vgl. Kühnhardt, Ludger: Zur Einführung, in: Kühnhardt, Ludger/ Leutenecker, Gerd/ Rupps, Martin (Hrsg.): Die doppelte deutsche Diktaturerfahrung. Drittes Reich und DDR – ein historisch-politikwissenschaftlicher Vergleich, 2. neubearbeitete Auflage, Frankfurt/Main u. a. 1996, S. 11.
- 7 Vgl. dazu ausführlich Jesse, Eckhard: Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, 2. aktualisierte Auflage, Baden-Baden 1999.
- 8 Friedrich, Carl Joachim/ Brzesinski, Zbigniew: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957. Friedrich erläutert in seinem Konzept die sechs entscheidenden Wesenszüge einer totalitären Diktatur: Ideologie, Partei, terroristische Geheimpolizei, Nachrichtenmonopol, Waffenmonopol und zentral gelenkte Wirtschaft. Eine Modifikation des Konzeptes erfolgte durch Friedrich selbst, der Ende der 1960er Jahre von einer „voll entwickelten Geheimpolizei“ spricht. Damit wollte er den nach-stalinistischen Diktaturen gerecht werden.
- 9 Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, 2. Auflage, Frankfurt/Main 1962. Ihr Theoriegerüst, das keines sein wollte, stützt sich auf „Ideologie“ als Instrument zur Manipulation und „Terror“ als staatliches Machtmittel.

ich sie anstrebe. Hans Mommsens Vorwurf, es handele sich dabei um ein statisches Modell, das keinerlei Abweichungen von den vorgegebenen Strukturen zuließe¹⁰, halte ich durchaus für berechtigt. Entwicklungen oder Veränderungen in den totalitären Konstrukten sind in Friedrichs Ansatz undenkbar¹¹. Die Tatsache, dass „diese Diktaturen selbstredend totalitär seien“¹², wird hier vorausgesetzt. Eine mögliche Diskrepanz zwischen dem thematisierten Herrschaftsanspruch und der gesellschaftlichen Realität in einer Zwangsherrschaft wird vernachlässigt. Die mehrdimensionale Analyse in Bezug auf Intention und Verwirklichung muss aber stets ein Forschungsdesiderat bleiben.

Bereits in den 1930er Jahren hatte Eric Voegelin das Paradigma von der „politischen Religion“¹³ entwickelt. Von Jürgen Kocka wurde der Terminus der „modernen Diktatur“¹⁴ zur Diskussion gestellt. In beiden Fällen dient der Totalitarismusbegriff als Mittel zur Annäherung an die historische Wirklichkeit, zeigt sich aber nicht als der Weisheit letzter Schluss.

Deutlich wird an der Diskussion um ein passendes Konzept zur Erfassung der zeitgenössischen Unrechtsregimes auf jeden Fall: Eine eindeutige Entscheidung zugunsten eines der präsentierten Konzepte zu treffen wird schwierig, solange sich das leere Theoriegerüst nicht mit der Realität der Geschichte füllen lässt. Ohne mich für eine der Alternativen zu entscheiden, lege ich daher den Schwerpunkt meiner hermeneutischen Analyse auf den praktischen Teil des Vergleiches, auf die Herausarbeitung der tatsächlichen Wirkung der diktatorischen Herrschaft.

Gemäß der herrschenden Forschungsmeinung verwendet man beim Vergleich von Nationalsozialismus und DDR-Sozialismus zwei Komparationsarten, die methodisch aufeinander aufbauen¹⁵: In einem integralen Vergleich von National- und Realsozialismus werden zunächst beide Herrschaftssysteme in ihrer Gesamtheit auf einer stark abstrahierenden Ebene mit ihren strukturellen Hauptmerkmalen erfasst. Temporale oder regionale Unterschiede werden bei dieser Verfahrensweise außer Acht gelassen, ohne dass die historische Wirklichkeit dadurch verkürzt werden soll.

10 Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse. Kolloquium im Institut für Zeitgeschichte am 24. November 1978, München/Wien 1980, 10f.

11 Vgl. Schmiechen-Ackermann, Detlef: Diktaturen im Vergleich, Darmstadt 2002, S. 36. Kritikpunkt stellte hier die formale Herausbildung eines Ideal- und nicht Realtypus dar.

12 Heydemann/Schmiechen-Ackermann, S. 11.

13 Voegelin, Eric: Die politischen Religionen, Wien 1938. Voegelin vertrat darin den Ansatz, dass sich die diktatorischen Massenbewegungen des 20. Jahrhunderts durch gemischt religiös-politische Naturen auszeichneten.

14 Vgl. Kocka, Jürgen: Nationalsozialismus und SED-Diktatur in vergleichender Perspektive, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, S. 590. Er argumentiert vor allem ex negativo, aus der Perspektive des liberal-demokratischen Verfassungs- und Rechtsstaates: Verwandlung in einen Polizeistaat, systematische Verletzung von Menschenrechten, Vereinzelung des Individuums und keine Rechtfertigung des politischen Handelns.

15 Vgl. im Folgenden dazu Heydemann, Günther/Beckmann, Christoph: Zwei Diktaturen in Deutschland, in: Deutschland Archiv (30), Bonn 1997, S. 20.

Günther Heydemann hat 13 Spezifika für einen integralen Vergleich herausgearbeitet, von denen bereits einige in diesem Kapitel erörtert wurden:

„1. die zeitliche Dauer der Diktaturen, 2. die Gründungsbedingungen und Etablierungsphase, 3. die Ideologie und das weltanschauliche Fundament, 4. die Grundstrukturen ihrer Herrschaftssysteme, 5. die innen- und außenpolitischen Handlungsspielräume, 6. die Rekrutierung von Herrschaftseliten und Funktionären, 7. die Instrumentalisierung von Verfassung, Recht und Justiz, 8. das Wirtschaftssystem und die Behandlung von Eigentum, 9. die gesellschaftliche Akzeptanz durch die Bevölkerung und deren potentielle Mobilisierung, 10. ihre Kontrolle und Domestizierung durch Überwachung, Repression und Terror, 11. die Verfügungsgewalt über Massenmedien und die Beherrschung des Meinungsmonopols, 12. die Konkurrenzsituation der DDR zur Bundesrepublik und die nationale Frage, 13. Art und Bedingung des jeweiligen Zusammenbruchs und Untergangs“¹⁶.

Zur genaueren Betrachtung der Einzelaspekte: Obwohl das Dritte Reich sich trotz seiner vergleichsweise kurzen Dauer durch eine sehr hohe kriminelle Energie auszeichnete und in der Lage war, beinahe alle ideologischen Gegner innerhalb kürzester Zeit im Zuge des Krieges oder des Genozids auszuschalten, zeigte auch die SED-Herrschaft in ihrer 40-jährigen Geschichte durch „längerfristig angelegte Transformationsprozesse“¹⁷ nachhaltige Wirkungen. Das Hitlerregime entstand in der niedergehenden ersten Republik – ein funktionierendes, wenn auch schwaches Staatswesen – in der sich die Menschen nach der vermeintlichen Sicherheit und Stabilität sehnten, die ihnen ein Adolf Hitler zu bieten schien. Dagegen war die DDR-Diktatur das Ergebnis eines Besatzungsregimes, welches den Deutschen aufoktroziert wurde, da keine existierende Staatsstruktur mehr zu erkennen war. Genauso wenig kann geleugnet werden, dass es natürlich einen Unterschied macht, ob sich ein Regime über die Hälfte seiner Lebensdauer im Kriegszustand befand oder nur zu Friedenszeiten existierte.

Die untersuchten Einzelaspekte bergen in sich weitere Unterschiede, die einen so großflächig angelegten Vergleich nicht als gewinnbringend erscheinen lassen. So zum Beispiel der unterschiedlich weit gefasste Handlungsspielraum und die Autonomie in der politischen Entscheidungsfindung sowie das differierende Untergangsszenario. Auch bezüglich Punkt 9 der oben angeführten Auflistung muss betont werden, dass es dem Hitler-Regime beinahe über seine gesamte Lebensdauer hinweg gelang, die deutsche Bevölkerung für die eigene Sache zu mobilisieren, während die DDR diesbezüglich immer ein Defizit aufwies. Die Grundstrukturen der beiden Staaten entpuppen sich bei näherer Betrachtung ebenfalls als grundlegend verschieden. Die DDR steht mit ihrem streng zentralistisch organisierten Staatsaufbau einem polykratisch anmutendem Herrschaftsgebilde gegenüber, an dessen Spitze freilich Adolf Hitler als entscheidender Machthaber das Bindeglied zwischen Partei und Staat bildete.

Andererseits entdeckt man aber auch Ähnlichkeiten: In beiden Fällen wurde das demokratische Rechtssystem völlig ausgehebelt und für die eigenen Zwecke instrumentalisiert. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheit ist

16 Heydemann, Günther: Die DDR-Vergangenheit im Spiegel des NS-Regimes? In: Internationale Schulbuchforschung, 22. Jahrgang, Heft 4, Hannover 2000, S. 413.

17 Schmiechen-Ackermann, S. 87.

also beiden Regimes inhärent. Zum Zweiten kann man Hannah Arendt zustimmen, wenn sie in jedem totalitären System eine, wenn auch völlig unterschiedlich gear- tete Ideologie, ein gefestigtes Meinungsmonopol und den allgegenwärtigen Terror als charakteristisches Moment entdeckt. So ist das auch bei DDR und Nationalso- zialismus der Fall.

Aber erweist sich eines der Systeme als totalitärer? Man darf das Problem, um das es eigentlich geht, nämlich um den Grad der Durchherrsung der Gesellschaft, nicht aus den Augen verlieren. Dabei spielen die Auswirkungen auf die Menschen, die verwendeten Mechanismen und Instrumente eine Rolle. Die Intention zur tota- len Durchdringung kann man nämlich als den *größten gemeinsamen Nenner* der beiden Regime entlarven.

Wenn man nun diese ganzheitliche Ebene verlässt und das Hauptaugenmerk auf eine sektorale Mikrovergleichsbasis stellt, scheint ein größerer Erkenntnisge- winn möglich zu sein. Beim partiellen oder sektoralen Mikrovergleich werden nur noch ganz bestimmte Mechanismen herausgegriffen und geprüft. Dafür ist ein gleichbleibendes Untersuchungsobjekt vonnöten. Wie bereits in der Einleitung fest- gestellt wurde, soll der Fokus auf die vermittelte Moralvorstellung und ihre Adap- tion in der Herrschaftselite gerichtet werden. Das definierende und verbindende Element für die Herrschaftselite ist dabei der Zugang zu den obersten Machtposi- tionen des Staates. Abschließend werden die Ergebnisse wieder in den zuerst ange- stellten Makrovergleich zurückgeführt und zu dessen Vervollständigung genutzt.

Jede Diktatur hat ein eigenes gesellschaftliches Leben mit eigenen Herrschafts- strukturen und Verhaltensweisen entwickelt. In diesem Sinne sollen also zunächst wesentliche Grundzüge der verordneten Lebensdevisen analysiert werden. Die Grundvorstellungen zu Homosexualität und außerehelichen Affären sind dabei die hauptsächlichen Untersuchungsgegenstände. Dabei soll es vor allem nicht nur um die Ansprüche der beiden Diktaturen gehen, die an die Bevölkerung und somit eig- entlich auch an die Herrschaftselite herangetragen wurden, sondern auch um eine Analyse ihrer Durchsetzung auf der Ebene des Volkes, aber vor allem auch der Machthaber.

Mit Hilfe einer hermeneutischen Analyse der Moralvorstellungen, aber auch der anschließenden Untersuchung ihrer Verwirklichung oder Umgehung in den ver- schiedenen Lebensläufen der Herrschaftselite, soll die Frage nach Ursachen und Bedingungen verschiedener Mechanismen geklärt werden. Aufgrund der unter- schiedlichen Lebensdauer der beiden Diktaturen und zur Sicherstellung der unbedingten Vergleichbarkeit der Systeme differenziere ich in jedem Fall nach verschie- denen Phasen der Diktaturen. Dazu gehören die Zeit der Herrschaftsübernahme, das Stadium der Herrschaftssicherung, die Periode der voll funktionierenden Herr- schaft und der Auflösungsphase¹⁸. Kennzeichen der Herrschaftsübernahme ist die noch anhaltende Zurückhaltung der neuen Machthaber und die Abgrenzung gegen- über der alten Herrschaft, wobei die neuen Verhältnisse wohl immer als die Lösung

18 Dies ist eine verkürzte Version der von Brzezinski vorgeschlagenen Phaseneinteilung, die sich so natürlich nur aus der Rückschau offenbart. Vgl. Brzezinski, Zbigniew: *Dysfunktionaler To- talitarismus*, in: Jesse, Eckhard (Hrsg.): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der in- ternationalen Forschung*, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage 1999, S. 274.

der alten Probleme und das in jedem Falle geringere Übel angesehen werden. Bei der Herrschaftssicherung geht es um den schrittweise Aufbau des neuen Regimes und die Ausschaltung von widerständigen Elementen. Phase drei, die Zeit der voll funktionierenden Herrschaft, tritt mit der abgeschlossenen Etablierung der Machtmittel ein und ermöglicht den Herrschenden den größtmöglichen Handlungsspielraum im gesamten Verlauf. Die Zeit der Auf- bzw. Ablösung fällt meist mit dem Erstarren des Widerstandes gegen das System zusammen, sei es von innen oder außen.

Es werden also bestimmte Personengruppen und Themenbereiche aus beiden Regimes herausgegriffen und zueinander in Bezug gesetzt. Die Lebensläufe der Individuen werden dabei selbstverständlich gemäß den Anforderungen der Biografie erstellt. Mit der Durchsetzung der Soziologie als Leitwissenschaft in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts kamen politische Biografien zunächst in Verruf. „Überindividuelle Motive“¹⁹ sollten ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt werden, da lange genug eine Überschätzung des persönlichen Faktors in der Vergangenheit stattgefunden hätte; außerdem müsse eine künstlich konstruierte Lebensgeschichte immer als mangelhaft betrachtet werden. Nach der sogenannten „Krise der Biographie“²⁰ kam es erst Anfang der 1980er-Jahre zu ihrer Wiederbelebung in der Geschichtswissenschaft, zur Lust auf das „Fassbare“ nach jahrzehntelanger Arbeit am menschenleeren Abstrakten. Mit einer Wendung zum Konkreten schaffte man die Möglichkeit der Darstellung der biografisierten Persönlichkeiten in ihrer gesellschaftlichen Verflechtung. Man legte nun Wert darauf, das Individuum in seine Wirkungszusammenhänge einzuordnen. Diese Herangehensweise möchte ich auch für die biografischen Unterkapitel nutzen. Gab es Brüche in den Lebensläufen dieser Menschen, gerade in privater Hinsicht? Wie und von wem wurden die Persönlichkeiten geformt, auch und gerade in moralischer Hinsicht? Sind personenspezifische Handlungsspielräume in den einzelnen Biografien zu erkennen? Es geht um die Feststellung von Entscheidungsfreiheit im politischen, aber auch im moralischen Bereich. Dabei möchte ich nicht beanspruchen, eine letztgültige Wahrheit zu ermitteln. Mir ist durchaus bewusst, dass man als Autor dem Biografisierten immer selbst eine gewisse Couleur verleiht. Jede Lebensgeschichte kann nur aus den Bruchstücken ihrer Lebenszeugnisse dargestellt werden. Ich hoffe dennoch, dass mir das, zumindest in Bezug auf die privaten Lebensumstände, gelingt.

Ich möchte abschließend nochmals auf die Kritik am Diktaturvergleich von Nationalsozialismus und SED-Regime zurückkommen. Eine vergleichende Gegenüberstellung der beiden Phänomene ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar notwendig. Es geht nicht um Gleichsetzung von National- und Realsozialismus, sondern um „Ähnlichkeiten und Vergleichbarkeiten [...] in den Struktureigenschaften der

19 Kraus, Hans-Christof: Geschichte als Lebensgeschichte. Gegenwart und Zukunft der politischen Biographie, in: Kraus, Hans-Christof/ Nicklas, Thomas (Hrsg.): Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (HZ Beiheft 44), München 2007, S. 317.

20 Wehler, Hans-Ulrich: Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsschreibung, Göttingen 1980, S. 81.

Diktaturen“²¹. Es geht um die schärfere Konturierung und die Darstellung der facettenreichen Individualität von nationalsozialistischem Regime und DDR, um eine möglichst zuverlässige Beschreibung. Das verspricht aber nur dann Erfolg, wenn man beide einander gegenüberstellt. Als Historiker kann man so auch einen doppelten Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit leisten. Der Diktaturvergleich ist für mich nicht nur eine wissenschaftliche Aufgabe, sondern auch ein nationales Anliegen. Es geht um die Selbstfindung der heutigen Demokratie in ihrer Geschichte. Solange man dabei wissenschaftlich korrekt vorgeht, benötigt man keine moralische „Erlaubnis“²².

21 Lepsius, Rainer: Plädoyer für die Sozialisierung der beiden deutschen Diktaturen, in: Jansen, Christian u. a. (Hrsg.): Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1995, S. 612.

22 Schmiechen-Ackermann, S. 144.

3 DIE PROPAGIERTEN MORALVORSTELLUNGEN BEZÜGLICH EHE, FAMILIE UND HOMOSEXUALITÄT

„Das Moralische versteht sich doch immer von selbst.“¹ Dieser leicht ironische Ausspruch des Protagonisten A. E. in Friedrich Theodor Vischers Roman „Auch einer“ deutet an, was in Bezug auf Moral diejenigen erwarten, die glauben, das Sittliche festzulegen: Die herrschenden Wertvorstellungen dürfen nicht hinterfragt oder gar angetastet werden. Eine solche Handlung wäre ungebührlich und an sich unmoralisch.

Moral existiert in jeder Gesellschaftsform. Der Begriff hat auch in unserem Sprachgebrauch einen festen Platz. „Einen Moralischen haben“ oder „Moral predigen“ sind nur zwei Beispiele dafür. Laut Duden wird der Begriff seit dem 16. Jahrhundert im Sinne von „Sittlichkeit“ benutzt und stammt von dem lateinischen *mos, moris* (= Sitte, Brauch, Gewohnheit, Charakter).

Aber wenn man versucht, Moral näher zu definieren, fällt dies doch schwer. Man versteht darunter zunächst ganz allgemein „sittliche Grundsätze des Verhaltens“². Soziologisch betrachtet erscheint der Sachverhalt allerdings vielschichtiger. Dennoch begreift man Moral als ein „umfassendes, integriertes und komplexes Verhalten von Normen und Beurteilungen, von individuellem oder sozialem Verhalten als richtig oder falsch [...] aufgrund spezifischer weltanschaulich-religiöser Orientierungen und soziokultureller Werte“³. Da es sich bei Moral auch um einen ethischen Begriff handelt, ist es zum kategorischen Imperativ Immanuel Kants⁴ nur ein kleiner Schritt. Moral ist der Inbegriff regulierender und überwachender Normen, die, obwohl sie nicht schriftlich fixiert sind, soziale Kontrolle ausüben und festlegen, was in einer bestimmten Situation ge- oder verboten ist. Obwohl moralische Ansprüche nicht institutionalisiert sind, wird jedes Verhalten in sittlichen Belangen dennoch bewertet, meist in Form von Anerkennung oder Inakzeptanz. In sich ähnelnden Situationen wird durch sie bestimmt, welches Handeln vom Individuum erwartet wird. Somit schränkt Moral zum einen die individuelle Handlungsfreiheit der Menschen ein, nimmt ihnen aber gleichzeitig auch den Zwang des eigenen Ermessens. Je nachdem, welche Werte eine Handlung vermittelt beziehungsweise missachtet, wird sie als moralisch, unmoralisch oder amoralisch im Sinne von wertfrei betrachtet.

- 1 Lieblingswendung des A. E. in Vischer, Friedrich Theodor: Auch einer, Stuttgart 1908, S. 33.
- 2 Der Duden in 12 Bänden. Band 10: Bedeutungswörterbuch: Wortbildung und Wortschatz, 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim u. a. 2002, S. 633.
- 3 Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, 4. überarbeitete und ergänzte Auflage, Stuttgart 1994, S. 576.
- 4 „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“. Zitiert nach Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Band VII, 3. Auflage, Frankfurt/ Main 1977, S. 51.

Wichtig im Zusammenhang vor allem mit diktatorischen Systemen erscheint mir die folgende Feststellung: Je differenzierter und vielschichtiger sich das soziokulturelle Wertesystem einer Gesellschaft darstellt, desto komplexer erweist sich auch die Moral. Sie steht eben immer auch in direktem Zusammenhang mit dem herrschenden Zeitgeist.

Im Zentrum dieser Arbeit geht es im weitesten Sinne um die moralischen Werte im Sinne von „Sittsamkeit“, genauer gesagt, um das heikle Verhältnis von Sexualität und Moral. Wer konnte im Nationalsozialismus und SED-Regime in diesem intimsten Feld bestimmen, was moralisch einwandfrei war? Wurde mithilfe propagandistischer Maßnahmen korrektes Verhalten im Privatleben vermittelt? Was war verwerflich? Wie wurde unmoralisches Verhalten sanktioniert? Gab es gar legislative Bemühungen, ein bestimmtes Verhalten zu fördern oder zu unterbinden und die Moral so doch zu institutionalisieren?

Untersucht wird zunächst in einem kurzen Abriss die Entwicklung des Moralverständnisses vom Kaiserreich durch die Weimarer Republik bis ins Dritte Reich. Dabei werde ich nach eventuellen Phasen oder Wendepunkten vor allem im Verlauf seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten differenzieren und die dazugehörigen Motive untersuchen.

DIE PROPAGIERTEN MORALVORSTELLUNGEN DES NATIONALSOZIALISMUS

Die propagierten Moralvorstellungen zu Ehe und Familie

Die Moralvorstellungen von der Kaiserzeit über die 1. Berliner Republik bis zu Beginn der Hitler-Diktatur unterliegen auf den ersten Blick einem steten Wandel. Aber ist dem wirklich so? Kann man sagen, dass sich über die Jahrhundertwende und den Ersten Weltkrieg die moralischen Vorstellungen in Deutschland stets gelockert haben? Sind wirklich bahnbrechende Neuerungen im zwischenmenschlichen Umgang eingetreten?

Das bürgerliche Moralverständnis des Kaiserreiches erwies sich zunächst als große Veränderung gegenüber der patriarchalisch geprägten Familienordnung der schwindenden Agrargesellschaft⁵. Die Frauen schienen sich, in jeder Beziehung, nach mehr Freiheiten zu sehnen, sodass die Frauenbewegungen großen Zulauf erfuhren. Die SPD wurde sogar parteipolitisch aktiv und forderte seit dem Jahr 1891 das Frauenwahlrecht. Erfolg hatte sie damit freilich erst im Jahre 1918.

Bei genauerer Untersuchung tritt aber dennoch eine Festgefahrenheit der zwischenmenschlichen Strukturen zutage: So blieb der Wirkungskreis der meisten Ehefrauen, zumindest im Bürgertum, auf Haushalt und Familie begrenzt. Obwohl keine Gehorsampflicht der Frau dem Mann gegenüber mehr festgeschrieben war⁶,

5 Bleuel, S. 23.

6 Vor Schaffung des gesamtdeutschen BGB wurde eine Gehorsampflicht der Frau dem Mann gegenüber in den Gesetzbüchern einiger Bundesstaaten des Kaiserreiches nicht obsolet, so zum Beispiel in Sachsen.

lag das Entscheidungsrecht in Ehe und Familie gemäß § 1354⁷ des neu geschaffenen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 allein beim Mann. Der vorgesehene Wirkungsbereich der Frau im Kaiserreich war, nach ihrer „dreifache(n) Bestimmung als Hausfrau, Mutter und Gattin“⁸, die Familie. Als weibliche Tugenden galten vor allem

„Reinigkeit des Herzens, [...] Keuschheit, Schamhaftigkeit, [...] Anhänglichkeit an den Mann, Kind und Haus, ein gänzlich freies und freudiges Verzicht auf die zerstreuen und berauschenden Vergnügungen des herrschenden üppigen Lebens, liebevolles Hingeben des eigenen Willens in den Willen des Mannes“⁹.

Das Leben sollte von Vernunft geleitet werden und den bürgerlichen Zwecken gehorchen. Der Frau kam dabei die Rolle der Hüterin der Ordnung in öffentlichen wie privaten Dingen zu.

Nach den Wirren des Ersten Weltkrieges kam es zu einer Lockerung der Beziehungen auf zwischenmenschlicher Basis und im Sittenverständnis der Zeit. Die große Katastrophe schien einen Wandel herbeigeführt zu haben, der in die grundlegendsten menschlichen Lebensbereiche eingriff. Vielleicht nicht zuletzt durch die Bewusstwerdung der Vergänglichkeit aller Dinge veränderte gerade die jüngere Generation ihre Einstellung zu Autoritäten, gesellschaftlichen Regeln und auch dem Geschlechterverständnis. Das Verhältnis von Mann und Frau wurde mit Einführung der neuen Staatsordnung nochmals überdacht.

Die für ihre Zeit fortschrittliche Verfassung der Weimarer Republik brachte einige Neuerungen für das Verhältnis zwischen Mann und Frau mit sich. „Grundsätzlich“¹⁰ sollte mit Art. 109 Abs. 1 WRV für gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten bei Männern und Frauen gesorgt sein. Aber drückt nicht gerade dieses „grundsätzlich“ die Einschränkung der Gleichberechtigung und eine mögliche Ungleichheit aus? Zumindest ein gewisser zweifelhafter Unterton kann dieser Formulierung nicht abgesprochen werden. Trotz der eingeführten rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau kam es im familiären Bereich zu einer Unterordnung der Frau durch die Vorgaben des BGB¹¹. Von einer breiten Bevölkerungsschicht wurde die rechtliche Egalisierung von Mann und Frau kritisch betrachtet – und das nicht nur, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre, von männlicher Seite. Die Gleichberechtigung der Geschlechter sei Ausdruck der sittlichen Verrohung der neuen Zeit¹². Als zwangsweise Folge müsse sich moralischer Verfall und kultureller

7 Der Mann traf die Entscheidung „in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten“, § 1354 BGB, in: RGBl. I 1896, S. 426. Durch diese weitgefaste Formulierung stand dem Mann ein sogenanntes Herrschaftsrecht über die Frau zu.

8 Mahrtdt, Helgard: Öffentlichkeit, Gender und Moral. Von der Aufklärung zu Ingeborg Bachmann, Göttingen 1998, S. 113.

9 Panke-Kochinke, Birgit: Die anständige Frau. Konzeption und Umsetzung bürgerlicher Moral im 18. und 19. Jahrhundert, Bamberg 1991, S. 129.

10 Art. 109 WRV vom 11. August 1919, in: RGBl. I 1919, S. 1404.

11 So benötigte die Ehefrau zum Beispiel beim Eingehen eines Arbeitsverhältnisses mit eigenständiger Erwerbstätigkeit das Einverständnis ihres Gatten.

12 Vgl. Bleuel, S. 31.

Niedergang in der Republik einstellen, so die Ansicht der Gleichberechtigungsgegner¹³.

Die neue Zeit war allem Anschein nach gekennzeichnet vom erwachten Selbstbewusstsein der Frauen. Dazu trug nicht nur die Errungenschaft des Wahlrechts bei, nach dem alle Frauen ab dem Alter von 20 Jahren erstmals am politischen Leben teilnehmen konnten¹⁴. Auch die Bildungschancen und die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit verbesserten sich für das weibliche Geschlecht langsam, aber stetig¹⁵. Insgesamt verlagerte sich das Aktionsfeld des weiblichen Geschlechts zunehmend vom privaten in den öffentlichen Raum¹⁶. All diese Neuerungen mögen einen Schub für die weibliche Selbstwertschätzung gegeben haben, was sich auch im Umgang der Frauen mit Sitte und Moral manifestiert haben könnte. Mit fortschreitender Emanzipation kam es allem Anschein nach zu einer Lockerung der moralisch-gesellschaftlichen Konventionen¹⁷. Sowohl innerlich als auch äußerlich veränderte das neue Selbstbewusstsein die Frauen. Sie zeigten, dass sie eine neue Unabhängigkeit fühlten, und verliehen dem Ausdruck durch Mode, Make-up, Frisur, und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit ohne Begleitung oder durch den Konsum von Zigaretten und Alkohol¹⁸.

Dass aber alle traditionellen Moralvorstellungen und gesellschaftlichen Strukturen der Vorkriegszeit in ihren Grundfesten erschüttert worden waren und die deutsche Frau sich tatsächlich gänzlich von den Fesseln der patriarchalisch geprägten Vergangenheit befreien konnte, ist dennoch zu bezweifeln. Sowohl die ansatzweisen rechtlichen Verbesserungen als auch die modischen Veränderungen der Zeit waren nur ein Ausschnitt der Lebenswirklichkeit. Nach der WRV standen dem Ehemann noch immer die wichtigsten Entscheidungen in partnerschaftlichen Angelegenheiten zu: So entschied der Mann zum Beispiel über den Wohnort und hatte die Verfügungsgewalt über das gemeinsame Vermögen¹⁹. Die patriarchalische Struktur des Kaiserreiches setzte sich also in der Weimarer Republik durchaus fort. Auch hier durfte die Gattin vor allem die Leitung des Hauswesens übernehmen, hatte ansonsten allerdings keine Entscheidungsgewalt.

13 Dazu zählte vor allem die NSDAP, die von Anfang an ein Verbot bezüglich der Beteiligung von Frauen an führenden Parteigremien erließ. Vgl. Thalmann, Rita: *Frausein im Dritten Reich*, München 1987, S. 74.

14 Art. 22 WRV vom 11. August 1919, in: *RGBl. I* 1919, S. 1388.

15 Zu erwähnen ist, dass sich zwar die Chancen auf eine Berufstätigkeit für Frauen verbesserten, sie im Berufsleben dennoch nicht zu jeder Zeit gern gesehen wurden. Das zeigte zum Beispiel die „Anti-Doppelverdiener-Kampagne“ im Krisenjahr 1923, in der man eine Personalabbauverordnung für den öffentlichen Dienst für weibliche Beamte verabschiedete, nach der verheirateten Beamtinnen jederzeit gekündigt werden konnte, wenn ihr Unterhalt durch den Ehemann gesichert war. Vgl. Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reiches vom 27. Oktober 1923, in: *RGBl. I* 1923, S. 1000.

16 Vgl. Mahrtdt, S. 153.

17 Vgl. Bleuel, S. 30.

18 Vgl. Craig, Gordon: *Deutsche Geschichte 1866–1945*, München 1980, S. 418.

19 Vgl. im Folgenden Schaefer, Anka: Zur Stellung der Frau im nationalsozialistischen Eherecht, in: Gravenhorst, Lerne/ Tatschmurat, Carmen (Hrsg.): *Töchterfragen. NS-Frauengeschichten*, Freiburg 1990, S. 184.

Traditionell und durch alle Zeiten war das moralische Empfinden der Menschen bezüglich ihrer Sexualität zunächst bestimmt von den Werten, welche die Kirchen vermittelten²⁰. Wollte man sich als Zeitgenosse in der Weimarer Republik darüber hinaus ein Bild von den aktuellen moralischen Ansprüchen in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen machen, griff man entweder zu einer der zahlreichen Veröffentlichungen Magnus Hirschfelds oder zum Standardwerk der sexuellen Aufklärung, Max von Grubers „Hygiene des Geschlechtslebens“²¹. In dieser Aufklärungsfibel des österreichischen Mediziners und Rassehygienikers, die zum ersten Mal im Jahre 1903 aufgelegt wurde und bis zum Hitlerregime nichts von ihrer Gültigkeit verlor, wurde neben rein sexuell-körperlichen Fragen auch moralisch Wünschenswertes erörtert.

Von Gruber propagierte die Beherrschung des eigenen Geschlechtstriebes bis zur völligen Geschlechtsreife, die verpflichtende Treue in der Ehe und kritisierte den Missstand der Ehelosigkeit²². Sein Ziel war es, mit der Veröffentlichung dieses Standardwerkes für die „Regelung des gesamten Geschlechtslebens im Dienste der Fortpflanzung“²³ zu sorgen, um eine Veredelung des triebgesteuerten Verkehrs hin zu einer sittlichen Gemeinschaft zu erreichen. Da sich seiner Ansicht nach Kultur und Natur im steten Widerstreit befanden, war ein tugendhaftes Geschlechtsleben die Grundbedingung eines geordneten Gesellschaftslebens, welches in einer gesunden Nachkommenschaft eine Grundbedingung zur Entwicklung hin zum Kulturvolk fand. Von Gruber sah also den Einzelnen als Werkzeug zur Erhaltung der eigenen Gattung – ein Gedanke, der auch der nationalsozialistischen Propaganda nicht fremd war. Jede Ehe zwischen gesunden Eheleuten sollte, wenn möglich, mindestens vier Kinder hervorbringen, um die Zukunft des eigenen Kulturvolkes nicht zu gefährden²⁴. Außereheliche Kinder hingegen hielt Gruber für körperlich wie geistig minderentwickelt, da sie das Ergebnis eines unsittlichen, gegen die Nächstenliebe verstößenden Verhältnisses seien²⁵. Die Ehe allein sei der „richtige Boden für heiteres Gedeihen von Mann, Weib und Kind“²⁶.

Obwohl also das Standardwerk des beginnenden 20. Jahrhunderts den Lesern moralisch sittliches Verhalten nahelegte und die Hinführung zu einem streng geordneten Geschlechtsleben bezweckte, kam es nach Eindruck der konservativen Kreise dennoch zu einem Sittenverfall in der ersten Republik. Auch die Nationalsozialisten sahen in der Sittenbewegung der neuen Republik eine Entsprechung zum unheilvollen Wesen der neuen Staatsform. Die Gleichberechtigung widersprach in ihren Augen völlig der Wesensbestimmung der Frauen, sie hielten sie für eine Erfindung des „jüdischen Intellekts“²⁷.

20 Eine Überblicksdarstellung zur christlichen Sexualmoral bietet Denzler, Georg: Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral, München, Zürich 1988.

21 Gruber, Max von: Hygiene des Geschlechtslebens, 48.–50. Auflage, München 1922.

22 Ebd., S. 114f.

23 Ebd., S. 114.

24 Vgl. ebd., S. 73.

25 Vgl. ebd., S. 108.

26 Ebd., S. 111.

27 Vgl. Bleuel, S. 80.